

Anfrage der LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.10.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Nicht abgeholte Mittel für Projektarbeit - Wie schafft das Land Innovation im
Sozialbereich?**

Sehr geehrte Frau Landesrätinnen,

unsere Gesellschaft verändert sich stetig. Gerade dieser Umstand wurde durch die Covid-19 Pandemie noch einmal beschleunigt. Diese Veränderungen spiegeln sich sowohl politisch als auch in den Institutionen wider. Um daraus resultierende Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen, braucht es flexible und innovative Strukturen. Gerade der Sozialbereich ist einer der Politikbereiche, der am stärksten mit solchen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert ist und dementsprechend gefordert ist, Innovation zu ermöglichen.

Um die Sozialpolitik weiterzuentwickeln, kann Projektarbeit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, neue und innovative Ideen auszuprobieren, damit eine Vorlage für größere sozialpolitische Veränderungen voranzutreiben und darüber hinaus Input für solche Prozesse zu gewinnen. Schaut man sich die Entwicklung der Projektarbeit im Sozialbereich in den letzten Jahren in Vorarlberg an, zeigt sich aber leider eine ernüchternde Bilanz hinsichtlich der Ausgaben, beispielsweise für Projekte im Bereich Pflege für Versorgung, Prävention und der Systementwicklung. Es wird viel budgetiert, schlussendlich jedoch sehr wenig umgesetzt. Die Differenz zwischen dem Jahresvoranschlag und dem tatsächlichen Rechnungsabschluss lässt sich folgendermaßen darstellen:

Differenz zwischen Voranschlag und tatsächlichen Ausgaben für Projekte in Euro	2016	2017	2018	2019
in der stationären Pflege und Betreuung	167.000	50.000	50.000	50.000
in der ambulanten Pflege	91.033	130.537	256.950	198.212
in der allgemeinen Systementwicklung	75.000	50.000	50.000	42.826

Dass dabei spannende und möglicherweise wegweisende Projekte immer wieder verschoben werden, nicht vollständig umgesetzt oder gar aufgegeben werden, zeigt

sich auch in den Jahresberichten des Sozialfonds. Beispielhaft sei der unzureichende Fokus auf Innovation in der Sozialpolitik hier der Bereich Pflege und Senioren hervorgehoben:

So wurde z.B. der Verlauf des Projektes 'Gerontopsychiatrie' im Jahr 2015 nicht voll ausgeschöpft und auf das Jahr 2016/2017 verschoben. Selbige Verschiebung erlebte das Projekt der 'Weiterentwicklung gerontopsychiatrischer Kompetenzen in Pflegeheimen'.¹ Letzteres stockte 2017 auf Grund eines Fachärztemangels.² 2017 wurden überhaupt keine Projekte im Bereich der Systementwicklung umgesetzt.³ 2018 wurden Innovationsprojekte auf 2019 verschoben und in der Systementwicklung erst gar keine eingereicht.⁴ 2019 wurden diese Projekte schlussendlich wiederum verschoben.⁵

Nicht nur, dass bestehende und geplante Projekte verspätet oder gar nicht zur Umsetzung kommen, bleibt zudem Innovationspotenzial durch nicht abgeholte Mittel brach liegen. Aber gerade Innovation würde es ermöglichen neue, kreative und effektive Wege in der Bewältigung sozialpolitischer Problemstellungen zu finden, nicht nur im Sinne der Zielgruppe sozialpolitischer Interventionen, sondern auch im Sinne der Steuerzahler_innen für eine effizienteren Verwendung der knappen Mittel im Sozialbereich. Inwiefern Projektarbeit im Sozialbereich explizit genutzt wird, um diese Ziele zu erreichen ist fraglich.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welchen Stellenwert schreibt die Landesregierung dem Bereich Innovation im Sozialbereich zu?
2. Wie geht die Landesregierung vor, um innovative und neue sozialpolitische Projekte zu ermöglichen?
 - a. Wird mit externen Partnern zusammengearbeitet? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung aller externen Partner und den damit verbundenen Kosten.
 - b. Wer bzw. welches Gremium entscheidet, welches Projekt zum Zug kommt und Budgetmittel zugesprochen bekommt?
3. Aus welchen Gründen gibt es Jahre, in denen in bestimmten Bereichen - trotz veranschlagten Mitteln - keine Projekte finanziert werden?
4. Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, damit in Zukunft veranschlagte Mittel auch abgeholt werden?
 - a. Gibt es ein definiertes Projektmanagement in den zuständigen Abteilungen?

¹ [http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/0/5A3645F963F7A0B7C1257FC00043E5E1/\\$FILE/552016.pdf](http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/0/5A3645F963F7A0B7C1257FC00043E5E1/$FILE/552016.pdf)

² http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/VLR/vlr_gov.nsf/2D9224ED8C3F7B5DC1258131005437E7?OpenDocument

³ http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/VLR/vlr_gov.nsf/8D922433EFF659CEC12582A60027CB83?OpenDocument

⁴ [http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/0/394BFDB57780EFA6C12584170033A40B/\\$FILE/682019.pdf](http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/0/394BFDB57780EFA6C12584170033A40B/$FILE/682019.pdf)

⁵ [http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/0/596378FCC2469852C1258576004C8C5A/\\$FILE/622020%20Vorlage%20der%20Landesregierung%20Antrag%20auf%20Kenntnisnahme%20des%20Rechnungsabschlusses%20und%20T%20C3%A4tigkeitsberichtes%20des%20Sozialfonds%20C3%BCber%20das%20Jahr%202019.pdf](http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/0/596378FCC2469852C1258576004C8C5A/$FILE/622020%20Vorlage%20der%20Landesregierung%20Antrag%20auf%20Kenntnisnahme%20des%20Rechnungsabschlusses%20und%20T%20C3%A4tigkeitsberichtes%20des%20Sozialfonds%20C3%BCber%20das%20Jahr%202019.pdf)

- b. Wird mit externen Partnern zusammengearbeitet? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung aller externen Partner und den damit verbundenen Kosten.
5. Gibt es Projekt-Calls, um aktiv sozialpolitische Projekte - beispielsweise zu bestimmten Themen - anzuwerben?
- a. Wenn ja, wie sehen diese aus? (Über welche Kommunikationswege erfolgen diese Einladungen bzw. Ausschreibungen? Welche internen und externen Partner werden eingeladen? Wie wird die Offenheit dieser Prozesse gewährleistet?)
 - b. Wenn ja, wie oft gibt es solche?
 - c. Wenn ja, wie hoch waren diese dotiert?
 - d. Wenn ja, welche Projekte gingen daraus hervor?
 - e. Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herrn Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 05.11.2020

Betreff: Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Nicht abgeholte Mittel für Projektarbeit - Wie schafft das Land Innovation im
Sozialbereich?
Bezug: Landtagsanfrage vom 15.10.2020, Zl.: 29.01.104

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Frau Landesrätin
Martina Rüscher und mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit ihr
gerne wie folgt:

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass sich sozialpolitische Entwicklungen nicht auf
die Pflege beschränken lassen. Auch frauenpolitische Maßnahmen und der Ausbau von
Kinderbetreuungseinrichtungen, gemeinnütziger Wohnbau und
Beschäftigungsprogramme sind wichtige Bereiche und Teile der sozial- und
gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Landesregierung.

Das Grundgerüst für den Voranschlag des Landes ist von den Abteilungen der
Landesregierung bereits im Juni des Vorjahres der Finanzabteilung vorzulegen. Es folgen
mehrere Bearbeitungs- und Änderungsprozesse bis der Voranschlag vom Landtag im
Dezember beschlossen wird. Dieser Voranschlag gibt den Rahmen für die finanzielle
Leistungsfähigkeit auch im Sozialbereich vor.

Wichtig zu wissen ist, dass sich aus der Bezeichnung der Voranschlagstellen in der Regel
nicht genau ableiten lässt, ob daraus Produkte und/oder Projekte finanziert werden.
Innovative Ansätze sind grundsätzlich in vielen Produkten und Projekten zu finden.
Innovation lässt sich nicht in Kostenstellen festlegen, sondern erfordert ein Denken in
systemischen Zusammenhängen und Problemlösungen. Innovation kann durch Austausch

(Bund/EU), Fachtagungen sowie interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Gremien angestoßen werden. So ist beispielsweise der Prozess der „Inklusiven Region Vorarlberg“ durchaus als innovatives Projekt zu bezeichnen: Partizipation, Bewusstseinsbildung, Bürgerräte, unterschiedliche Verwaltungseinheiten und –ebenen sollen in Handlungsleitlinien und inklusiven Maßnahmen münden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade die sehr erfolgreichen und innovativen Projekte „Ambulante gerontopsychiatrische Pflege“ und „Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Kompetenz in den Vorarlberger Pflegeheimen“ in einem Atemzug mit einem vermuteten „unzureichenden Fokus auf Innovation“ genannt werden. Beide Projekte nähern sich der angestrebten Zielsetzung der flächendeckenden Regelversorgung. In der in Anwendung stehenden „Richtlinie für die Projektarbeit in der Vorarlberger Landesverwaltung, Dezember 2017“, steht zu Beginn, dass sich das Wort „Projekt“ aus dem lateinischen „proicere“ ableitet und vorauswerfen, entwerfen, planen, sich vornehmen, ... bedeutet. Beim Planen und Realisieren von zeitlich begrenzten, komplexen und meist neuartigen Aufgaben bietet sich die Umsetzung in Projektform besonders an. Bei beiden genannten Projekten besteht die Zielsetzung in der nachhaltigen Integration in die Regelversorgung. Ziel ist eine flächendeckende Qualitätssteigerung. Da sich die lokale oder regionale Ausgangslage unterscheidet, wird die inhaltliche Umsetzung in situationsangepassten Schritten vorgenommen. Gegenseitiges Lernen in Projektgruppen, Wissenstransfer, flexibles Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen und letztlich auch die Akzeptanz, dass selbst die beste Planung von der Wirklichkeit eingeholt werden kann, sind zu beachten. Beide genannten Projekte sind in der konkreten Umsetzung sehr wesentlich davon abhängig, ob geeignetes Fachpersonal zur Verfügung steht. Beim Projekt „Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Kompetenz in den Vorarlberger Pflegeheimen“ musste z.B. auf die nachlassende Zugriffsmöglichkeit auf fachärztliche Kompetenz reagiert werden, deshalb werden nun auch Geronto-PsychologInnen eingesetzt.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1.: Welchen Stellenwert schreibt die Landesregierung dem Bereich Innovation im Sozialbereich zu?

Die Landesregierung schreibt dem Bereich Innovation im Sozialbereich einen sehr hohen Stellenwert zu. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die „Innovationsfreudigkeit“ nicht ausschließlich an den getätigten Ausgaben im Rahmen der Voranschlagstelle „Systementwicklung“ abgelesen beziehungsweise gemessen werden kann. So wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen über die Abteilung Soziales und Integration initiiert.

Beispielhaft können insbesondere folgende Maßnahmen aufgeführt werden:

- Im Fachbereich Existenzsicherung gab es im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung Kooperationen mit dem AMS und der Abteilung Wirtschaftsangelegenheiten für Beschäftigungsprojekte, die Unterstützung der Gemeinden durch Regionalkoordinatorinnen und –koordinatoren oder die Entwicklung der FairCard.
- In der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Entwicklung von Hilfen zur Erziehung, die Entwicklung eines neuen Systems des Kinderschutzes in Vorarlberg, die Neukonzeption der Schulsozialarbeit in Vorarlberg in Kooperation mit Bildungsdirektion und Gemeinden sowie das neue Angebot „Care Leaver“ für junge Erwachsene, die die KJH „verlassen“ und kein familiäres, soziales Unterstützungsnetz haben, konzipiert und etabliert.
- In der Pflege konnte (neben den bereits erwähnten Projekten) mit der Aktion Demenz ein besonders erfolgreiches innovatives Projekt umgesetzt werden, das mittlerweile in vielen Modellgemeinden ein fixer Bestandteil des Angebotes darstellt. Im Mittelpunkt der Aktion Demenz steht die Vision, dass in Vorarlberg Menschen mit Demenz am öffentlichen und sozialen Leben teilhaben. Die demenzfreundliche Gestaltung von Gemeinden und Regionen verfolgt einen äußerst innovativen Ansatz.

Dabei erfolgt die (Anstoß-)Finanzierung in der Regel aus unterschiedlichen Töpfen „misch-finanziert“ (teils aus EU-Mitteln – ELER, LEADER und ESF, das Arbeitsmarktservice, das Sozialministerium Service, den Sozialfonds, Eigenanteil von Einrichtungen).

Zu Frage 2.: Wie geht die Landesregierung vor, um innovative und neue sozialpolitische Projekte zu ermöglichen?

- a. Wird mit externen Partnern zusammengearbeitet? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung aller externen Partner und den damit verbundenen Kosten.***
- b. Wer bzw. welches Gremium entscheidet, welches Projekt zum Zug kommt und Budgetmittel zugesprochen bekommt?***

Die Landesregierung orientiert sich zuerst an ihrem Arbeitsprogramm 2019 bis 2024 „Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig“. Zusätzlich wurde für den Sozialbereich neben den rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen die Strategie des Sozialfonds 2020 gemeinsam mit den Gemeinden und Trägern erarbeitet, die der Orientierung und der Rollenklärung der verschiedenen Partner dient.

Die Landesregierung ist sowohl intern in regem Austausch mit verschiedenen Abteilungen, mit den Gemeinden, mit dem Bund und den anderen Bundesländern, als auch extern mit Partnern (z.B. Sozialpartner, soziale Einrichtungen, Interessensvertretungen, AMS) und verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Armutsplattform, Beschäftigungspakt, „Kein Kind

zurücklassen“) sowie Gremien, um unterschiedliche Problemlagen und Bedarfe in der Bevölkerung zu erörtern und mögliche Hilfestellungen zu analysieren.

Eingebrachte Projektvorschläge werden in einem ersten Schritt immer einer fachlichen Begutachtung durch die Landesverwaltung unterzogen. Beurteilt wird im Wesentlichen der tatsächliche Bedarf, die angestrebte Wirkung, das Verhältnis der Kosten zum Nutzen, die Finanzierbarkeit, Möglichkeiten nach Ressourcen schonenden Umsetzungsalternativen, Überprüfung hinsichtlich der Vermeidung von kostenintensiven Doppelstrukturen u.v.m. Die schriftliche Expertise wird dem zuständigen Regierungsmitglied als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt und besprochen.

Die Entscheidung über die Umsetzung von Projekten wird grundsätzlich von jenem Gremium getroffen, welches aus rechtlichen, sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten dafür auch zuständig ist. Projekte im Rahmen des Sozialfonds bedürfen eines Beschlusses des Kuratoriums des Sozialfonds, Projekte im Rahmen des Landes des Beschlusses der Landesregierung. Die Zustimmung von Projekten mit einem Mittelaufwand von weniger als € 25.000 können vom jeweils zuständigen Regierungsmitglied getroffen werden.

Ein konkretes Beispiel:

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Vorarlberger Psychatriekonzeptes 2015 – 2025 wurden Informationen und Wissen aus den unterschiedlichsten Bereichen genutzt. In den Prozess eingeflossen sind:

- *Vergleichsanalysen, Studien national wie international*
- *eine Befragung aller Systempartnerinnen und Systempartner im Bereich psychiatrische Medizin in Vorarlberg*
- *Ergebnisse der Zukunftswerkstätten – SWOT-Analyse, Ideen und Maßnahmen*
- *Handlungsempfehlungen interner und externer Experten*

Das Ziel im Prozess war, eine möglichst breite Einbindung aller Systempartnerinnen und Systempartner (Leistungserbringende, Betroffene im Sinne von Angehörigen, Kostenträger, Land und Gemeinden) zu erreichen. Gestartet wurde mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu den Kernaufgaben der Psychiatrie in Vorarlberg und deren Weiterentwicklung. Danach wurden in acht Zukunftswerkstätten ausgewählte Personen (108 Teilnehmende) themenbezogen eingeladen. In den Workshops wurden Ideen und erste Lösungsansätze entwickelt und diese nach bestimmten systemrelevanten vorab definierten Kriterien bewertet.

Innovation braucht Freiraum, aber auch Struktur im Sinne der Vorgabe strategischer Eckpfeiler, die im Vorfeld entwickelt und abgestimmt wurden. Erst dadurch gelang es tatsächlich Maßnahmen zu entwickeln, die in den strategischen Rahmen passten und große Chancen auf Umsetzung hatten. Die breite Einbindung und Involvierung aller Systempartnerinnen und Systempartner in den Prozess hat zur Folge, dass eine hohe Anschlussfähigkeit sowie eine gemeinsame Sichtweise auf die aktuelle Situation und die

kommenden Herausforderungen unter allen Beteiligten geschaffen wurden. Die endgültigen Ergebnisse wurden allesamt für das Vorarlberger Psychiatriekonzept 2015 – 2025 genutzt. Zwei Basisinnovationen wurden als Voraussetzung für die Umsetzung identifiziert und befinden sich neben 10 Entwicklungsprojekten bereits in der Planungsphase der Umsetzung.

Das gesamte Projekt ging ohne Zeitverzögerung von statten und wurde vom Psychiatriebeirat begleitet. Die Entwicklung eines Psychiatriekonzeptes für Vorarlberg kann als beispielhaft für eine Innovation mit einem offenen Prozess unter Einbindung aller relevanten Systempartnerinnen und Systempartner als Basis für eine nachhaltige patientenorientierte Gesundheitsreform bezeichnet werden.

Weitere Infos siehe auch:

<https://vorarlberg.at/documents/21336/26949/Vorarlberger+Psychiatriekonzept+2015+bis+2025/b275eee9-eb50-4ea2-b626-39bc2c86b4b0>

Ein weiteres Beispiel ist die die Zusammenführung bestehender Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg unter dem Motto „chancenreichster Lebensraum für Kinder“. Eine Fachgruppe Prävention innerhalb der Landesverwaltung, bestehend aus Mitarbeitenden der Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit und Gesellschaft, führen das Programm „familieplus“, die Initiative „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ und das Konzept der sozialräumlichen Prävention in Kindheit und Jugend in sogenannten Präventionsketten zusammen. Ziel ist es, ein durchgängiges Angebotssystem zu schaffen, dass insbesondere jenen Kindern, die benachteiligt sind, Chancen für ein gutes Aufwachsen aufzeigt. (s. dazu V-Dialog Nr. 52/Oktober 2020)

Zu Frage 3.: Aus welchen Gründen gibt es Jahre, in denen in bestimmten Bereichen – trotz veranschlagten Mitteln - keine Projekte finanziert werden?

Zu Frage 4.: Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, damit in Zukunft veranschlagte Mittel auch abgeholt werden?

- a. Gibt es ein definiertes Projektmanagement in den zuständigen Abteilungen?***
- b. Wird mit externen Partnern zusammengearbeitet? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung aller externen Partner und den damit verbundenen Kosten.***

Zu diesen beiden Fragen darf darauf hingewiesen werden, dass die inhaltliche und finanzielle Entwicklung des Sozialfonds maßgeblich von gesellschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. So wirken sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, die Beschäftigungszahlen, die Bevölkerungsentwicklung,

Altersstruktur, Lebenserwartung, veränderte Familienkonstellationen, Migration, die Zunahme von psychischen Erkrankungen etc. direkt auf die Leistungen und deren Inanspruchnahme aus.

Es können daher aufgrund der sehr frühen Budgetierung jeweils im Juni des Vorjahres Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und den angeführten Rahmenbedingungen getroffen werden, ob diese Vorhersagen jedoch eintreffen ist nicht direkt beeinflussbar.

Maßgeblich für den finanziellen Spielraum bzw. dessen plötzliche Einschränkungen im Bereich des Sozialfonds sind die Vorgaben des Landesbudgets im Zusammenhang mit plötzlich eintretenden Krisen bzw. Ereignisse wie beispielsweise die Flüchtlingskrise, der Entfall des Vermögensregresses in stationären Pflegeeinrichtungen durch eine Verfassungsbestimmung des Bundes oder nun die Corona-Pandemie.

Im Produktbereich "stationäre Betreuung und Pflege" wurde in allen Qualitäts- und Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise in den in der Anfrage angeführten Jahren weniger Budgetmittel benötigt als budgetiert, da die Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Kompetenz in Pflegeheimen aufgrund fehlender Fachärzte stockte.

Setzt man das Budgetvolumen des Sozialfonds von ca. 360 bis 390 Millionen Euro mit den nicht abgeholten Mitteln, die sie in der Anfrage auflisten, in der Höhe von ca. 350.000 Euro ins Verhältnis, so sieht man, dass es sich jeweils um Abweichungen im Promillebereich gehandelt hat. In den vergangenen fünf Jahren kann durchaus betont werden, dass die Rechnungsabschlüsse aufgrund der geringen Abweichungen jeweils quasi als „Punktlandungen“ bezeichnet werden können.

Zu Frage 5.: Gibt es Projekt-Calls, um aktiv sozialpolitische Projekte - beispielsweise zu bestimmten Themen - anzuwerben?

- a. Wenn ja, wie sehen diese aus? (Über welche Kommunikationswege erfolgen diese Einladungen bzw. Ausschreibungen? Welche internen und externen Partner werden eingeladen? Wie wird die Offenheit dieser Prozesse gewährleistet?)***
- b. Wenn ja, wie oft gibt es solche?***
- c. Wenn ja, wie hoch waren diese dotiert?***
- d. Wenn ja, welche Projekte gingen daraus hervor?***
- e. Wenn nein, warum nicht?***

Speziell für sozialpolitische Projekte sind uns keine Projekt-Calls bekannt. Diese sind bei der Vergabe von EU-Fördermitteln typisch. In Bereich einer Schnittstelle zum Handlungsfeld Arbeit/Beschäftigung gibt es im Rahmen des Vorarlberger Beschäftigungspaktes Projekt-Calls mit klar beschriebenen Abläufen hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe.

Der Finanzierungstopf des Beschäftigungspaktes besteht zu 60% aus Mitteln der Europäischen Union (Europäische Sozialfonds) und 40% aus nationalen Mitteln (AMS Vorarlberg und Land Vorarlberg – Bereich Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten).

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker